

Allgemeinen Reisebedingungen der Firma Katzmann Reisen GmbH!

Reiseanmeldung

Die Reiseanmeldung für alle Reisenden sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Sie kann mündlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Mit der Buchung bietet der Kunde der Katzmann Reisen GmbH den Abschluss des Reisvertrages an.

Zahlungsmodalitäten

Bei der Reiseanmeldung bzw. nach Abschluss des Reisevertrages ist bei Mehrtagesreisen eine Anzahlung von mindestens 30,00 € pro Person, bei Flugreisen 25% des Reisepreises und bei Tagesfahrten (auch in Verbindung mit Eintritts- oder Musickarten) der volle Preis zu zahlen. Erst nach Eingang der Anzahlung bzw. Bezahlung der gesamten Summe (Tagesfahrten) gilt die Platzreservierung als verbindlich. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Antritt der Fahrt fällig. Die Mindestbeteiligung beträgt 25 Personen.

Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn:	25,00 € pro Person
vom 29. bis 21. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Gesamtreisepreises
vom 20. bis 16. Tag vor Reisebeginn:	40 % des Gesamtreisepreises
vom 15. bis 8. Tag vor Reisebeginn:	50 % des Gesamtreisepreises.
ab 7 Tage vor Reisebeginn:	80 % des Gesamtreisepreises.
am Abreisetag oder bei Nichterscheinen:	100 % des Gesamtreisepreises.

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns oder der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

c) Busreisen in Verbindung mit Fähr- oder Schiffsreisen:

Rücktritt bis 50 Tage vor Reisebeginn:	50,00 € pro Person
vom 49. bis 35. Tag vor Reisebeginn:	30% des Gesamtreisepreises
vom 34. bis 16. Tag vor Reisebeginn:	80% des Gesamtreisepreises
ab 15 Tage vor Reisebeginn:	80% des Gesamtreisepreises
am Abreisetag oder bei Nichterscheinen:	100 % des Gesamtreisepreises.

d) Für Flugreisen gelten andere Reisebedingungen:

Rücktritt bis 50 Tage vor Reisebeginn:	100,00 € pro Person
vom 49. bis 35. Tag vor Reisebeginn:	50% des Gesamtreisepreises
vom 34. bis 16. Tag vor Reisebeginn:	80% des Gesamtreisepreises
ab 15 Tage vor Reisebeginn, am Abreisetag oder bei Nichterscheinen:	100 % des Gesamtreisepreises.

Pass- und Zollvorschriften

Die Reisetilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente sowie für die Einhaltung der Pass und Zollvorschriften persönlich verantwortlich. Alle Kosten durch die Nichteinhaltung gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Kinder benötigen einen gültigen Kinderausweis.

Gepäcktransport und Versicherungen

Wir befördern Ihr Gepäck kostenlos, jedoch unversichert. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung, diese kann in unserem Büro abgeschlossen werden. Die Insolvenzversicherung ist in jeder Fahrt enthalten.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Eine Rückvergütung der vom Reisenden nicht in Anspruch genommenen oder der vom Leistungsträger nicht erbrachten Leistung ist nur dann möglich, wenn eine Erstattung durch den Leistungsträger erfolgt. Für diese Fälle ist die Vorlage einer Bescheinigung des Leistungsträgers erforderlich, aus der die rück zu erstattenden Ansprüche ersichtlich sind.